

Gemeinde Selfkant
- Der Bürgermeister -
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

GEMEINDE SELFKANT				
Eingang				
25. Jan. 2022				
Amt				
I	II	III	IV	V

18. Februar 2022

**Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Selfkant
Bekanntmachung im Amtsblatt 51-52, 2. Januar 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeindevertreter,
in unserem Amtsblatt laden Sie Bürger und Abgabepflichtige dazu ein, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben, über die das Vertretungsorgan in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat. Nach 10 Jahren erfolgloser Anregungen und Bedenken ist die Hoffnung, dass der neue Gemeinderat unter neuer Führung vorgebrachte Hinweise und Warnungen endlich auch einmal zur Kenntnis und ernst nimmt.

Den Umständen entsprechend altersbedingt schiebe das Amt auf.
Ich habe den Entwurf der Satzung genau durchgesehen und spreche für das Ergebnis unserem Kämmerer meine Hochachtung aus.

Der Entwurf entwickelt in den §§ 1-9 die Finanzsituation unserer Gemeinde und gipfelt für die nächsten Jahre im §3 damit, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, festgesetzt wird auf
9.400.200 € (!).

Auf dieses geschätzte Ergebnis fokussiert sich meine Kritik, die ich verbinde mit meiner Behauptung, dass in diesen mehr als 9 Mio. € mindestens 1 Mio. € zu viel eingerechnet ist für unnötige und sinnlose Investitionen, die im Haushaltsjahr 2022 schon ausgegeben werden sollen. Ich habe mir in dem Entwurf den Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung (Seite 345) vorgenommen mit den Produkten

2-53-0070, -0072, -0119, -0120, -0122,

das sind Kanalumbauten, Gegenstände, RÜB Heilder, RÜB Höngen, PW Heilder.

Bevor ich meine Kritik und meine Meinung dazu begründe, dass mindestens 1 Mio. € im Jahr 2022 unnötig und ohne Mehrwert für unsere Gemeinde investiert werden soll, zitiere ich unseren Kämmerer aus Seite 27:

Nach wie vor wird darauf hingewiesen, dass sich die Gemeindevertretung als entscheidendes Gremium zwingend die Frage zu stellen hat: „Ist diese Investition zwingend notwendig? Handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe?“

Die Maßnahme Höngen / Heilder ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, aber die Lösung dieser Aufgabe bestimmt die Gemeinde selbst!

A. Folgend meine Begründungen:

- 1) Es fehlt mir das Verständnis, dass unsere Verwaltung uns Abgabepflichtigen eine unnötige Mio. aufbürden will, die nur dadurch entstanden ist, dass Gangelt nicht die Betriebsvereinbarung 2006 erfüllt hat, und ihre Rückhaltung nach der LWAFLOT-Berechnung an der Schule Saeffelen dem dort bestehenden RÜB zufügt, sondern ungebremst in das aufnehmende Netz Selfkant einleiten will. Mit der 1 Mio. € soll deshalb die bestehende, funktionierende Anlage Höngen / Heilder um- und rückgebaut werden von 100 l/s auf 25 l/s, damit der neue Umgehungssammier für Gangelt-Nord ohne vorab wirkende Rückhaltung „durchleiten“ darf in das Selfkant-Netz.
Für diese Planung gibt es weder eine wasserrechtliche noch betriebstechnische Notwendigkeit.
- 2) Diese Situation ist nur dadurch entstanden, weil die wasserrechtlichen Planungen meines damaligen Büros für den Bereich Saeffelen-Heilder von der Genehmigungsbehörde RP Köln (2010-2011) nach (§58.1+2 LWG) genehmigt oder genehmigungsreif mit Auflagen waren, aber vom damaligen Bürgermeister Selfkant zurückgezogen wurden.
- 3) Es wurden neue Planer beauftragt und neue Pläne generiert und nach einer Vorstudie 2011 mit 7 Varianten entschieden; daraus ausgewählt eine Lösung, die Gangelt in den letzten 2 Jahren und auf Drängen des Bürgermeisters Selfkant auch gebaut hat, mit mehr als 1 Mio. €. In der Vorstudie fehlt aber die sogenannte Nulllösung, d. h. der bestehende Zustand und der nach der Betriebsvereinbarung 2006 angestrebte Anschluss in das RÜB Schule Saeffelen, wird nicht weiter bearbeitet.
- 4) Diese Lösung habe ich als „Schildbürgerstreich“ bezeichnet. Es gibt einige Gründe, diese Maßnahme auch abwassertechnisch als Fehlplanung zu bezeichnen.
- 5) Ab 2011 erklärte der damalige Bürgermeister bei jeder sich bietenden Gelegenheit, er wäre zu seinem Handeln gezwungen gewesen, weil meine vorgelegten Planungen nicht genehmigt worden wären. Das stimmt aber so nicht! Es ist schlicht und einfach die Unwahrheit.
- 6) Ab 2011 nach der Kündigung durch den damaligen Bürgermeister Selfkant begann ich einen Zivilgerichtsprozess vor dem Landgericht Aachen und Oberlandesgericht Köln gegen Kündigung und nicht gezahlte Honorare für den Ingenieurvertrag Süsterseel/HW-Schutz 1998.
Die Gemeinde reagierte mit einer Gegenklage und wollte ca. 36.000 € zurück bzw. aufrechnen für die Maßnahmen Höngen-Heilder-Saeffelen.
Die Ergebnisse waren, dass das Oberlandesgericht Köln den Ingenieurvertrag für Hochwasser Süsterseel ohne Einschränkung für gültig hielt und das Landgericht für die Maßnahmen Höngen-Saeffelen und das dafür bezahlte Honorar einen Gutachter bestellte.
Dieser befand, dass die Pläne in Ordnung und das dafür gezahlte Honorar angemessen ist.
Der Prozess endete mit einem Vergleich; die Gemeinde bezahlte 35.000 € an mich.
- 7) Auch in diesem Haushaltsplan werden Abwassermaßnahmen, wie in vorigen Jahren schon, mit dem „Abwasserbeseitigungskonzept“ begründet. Gemäß §46 (1) des Landeswassergesetzes (LWG NRW) sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ihre Abwasserbeseitigungskonzepte im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben und der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden der Bezirksregierung eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor.

Die 7. Fortschreibung des ABK 2017-2022 wurde in öffentlicher Sitzung und vorausgegangener Bekanntmachung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, nachdem es sowohl dem Kreis Heinsberg als auch der Bezirksregierung Köln vorgestellt worden war.
In diesem bis 2022 verbindlichen ABK steht auf Seite 11 zu lesen:

Weitere Abwässer werden von der Gemeinde Gangelt in Saeffelen (Übernahmestelle Broichhoven) an die Gemeinde Selkant übergeben. Zusammen mit den Abwässern aus Saeffelen-Ost (TEG 29) werden die Abwässer der Gemeinde Gangelt über das RÜB Saeffelen Schule, das RÜB Steincleef und im weiteren Verlauf mit den Abwässern aus Höngen, Heilder, Stein, Schalbruch, Millen-Bruch und Havert zum RÜB Havert weitergeleitet. Darüber hinaus wird das Abwasser von vier Anwesen auf der niederländischen Seite von Saeffelen-Nord (Spaanshuiskens, Teil der niederländischen Gemeinde Echt) über die Kanalisation Saeffelens abgeleitet.

In den beigelegten Planskizzen ist erkennbar, dass die Gemeinde bis zum Jahre 2022 davon ausgeht, dass das Betriebskonzept nach der Betriebsvereinbarung 2006 als gesichert vorgesehen ist. Von dem Betriebskonzept in der Folge einer neuen Betriebsvereinbarung 2018 ist nicht andeutungsweise die Rede. Die Bezirksregierung, Dez. 54, hat das ABK mit Verfügung vom 19.06.2017 ohne Einwände genehmigt.

Die Umweltbehörde bei der BR Köln gibt dazu für die Gemeinden zu beachtende Hinweise heraus, z.B. u.a.:

- *Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen der ABK, ist die Kommune oder der Abwasserverband verpflichtet, bis zum 31.03. des kommenden Jahres über die Änderungen der Umsetzung zu berichten.*

Fazit: Das neue Betriebskonzept, das mit der Betriebsvereinbarung 2018 umgesetzt werden soll bzw. bereits für Gangelt im Bau war, wurde nicht nach den landeswassergesetzlichen Bestimmungen und am Gemeinderat und damit an der Öffentlichkeit vorbei entwickelt und soll jetzt zwingend sein für die Gemeinde Selkant.

- 8) Es fehlt auch die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung für die neue, bereits gebaute Druckleitung Dieck – Heilder des Naturschutzbeirats beim Kreis Heinsberg; die Leitung führt durch Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Das Umweltamt des Kreises bestätigte mir schriftlich, dass das Verfahren nicht beantragt und umgangen wurde.
- 9) Durch die Neuplanung des Ingenieurbüros Achten & Jansen wird das bisher einheitliche LWAFLUT-Betriebssystem aufgebrochen, das der Betriebsvereinbarung 2006 zugrunde liegt und die beiden Gemeinden als Betriebseinheit verbindet, wie es im Vertrag mit der Waterschap Limburg auch vorgesehen ist. Dazu kam es aber nicht, weil der bestehende, zur Erweiterung als Flächenverband vorgesehene RODEBACH-Verband aufgelöst wurde.
Das Betriebssystem besteht aus hintereinander geschalteten Teileinzugsgebieten zwischen Birgden und Schalbruch, die jeweils ihre MW-Gebietskomponenten = 2Q_{tw} Schmutzfracht + A_{red} Niederschlag kumulieren und „einleiten“ (nicht „durchleiten“!), bis die Bemessungsgröße 143 l/s der aufgegebenen Kläranlage Havert, heute Einleitung bei Nieuwstadt, nach Susteren kumuliert ist. Der Waterschap-Transportkanal Sittard-Susteren ist eine Freigefälledruckleitung bei Maximalbetrieb MW mit einer Energielinie zwischen Rohrscheitel und Geländeoberfläche; deshalb mußte der Selkantschluß über der Energielinie einmünden, um zusätzliche Rohrkapazitäten nicht bauen zu müssen bis zur Anlage Susteren. Diese Betriebsfakten waren den neuen Planern von der Verwaltung offensichtlich nicht vermittelt worden.

10) Dem Kämmerer zustimmen muß man wie auf Seiten 29-30 kurzgefasst zu lesen ist unter „Weiterer Ausblick / Chancen und Risiken“:

„Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans wurde jede einzelne Haushaltsposition auf ihre Notwendigkeit hin und in der Höhe überprüft. Die benötigten und veranschlagten Aufwendungen ermöglichen der Verwaltung, alle ihre erforderlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Haushaltsplanung legt den Fokus auf die Merkmale der Erforderlichkeit und Machbarkeit. Wünschenswertes hat aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Selfkant weiterhin hintenanzustehen. Freiwillige Leistungen dürfen sich nur auf das Nötigste beschränken;“ und direkt zitiert:

In die Gesamtbetrachtung müssen weiterhin auch die Pflichtaufgaben mit einbezogen werden, denn die Art und Weise, wie solche Aufgaben angeboten bzw. erledigt werden, könnten noch mögliches Einsparpotential enthalten. Die Verwaltung ist auch unterjährig selbstverständlich stets darauf bedacht, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Handlungsspielräume für neue Investitionen sind nach der abzusehenden Entwicklung der liquiden Mittel ohne entsprechende Neuverschuldungen nicht gegeben. Auch die Teilnahme an öffentlichen Förderprogrammen verlangt der Gemeinde immer einen entsprechenden finanziellen Eigenanteil ab.

B. Ich schlage vor!

1) Mit der Aufsichtsbehörde, gemeinsam mit mir, zu sprechen mit dem Ziel, für die Maßnahme RÜB / PW Höngen / Heilder

Die seit 2010/11 bestehenden Genehmigungen nach §§58.1+2 zu aktivieren und zu bestätigen.
Der Genehmigungsantrag (Anlage 05) für Höngen + Heilder mit Datum 29. Oktober 2010 weist eine Kostenschätzung von

brutto 148.700 €

aus für:	Baustelleneinrichtung	12.000 €
	Kanalisation	4.965 €
	RÜB Heilder und Höngen	<u>90.970 €</u>
	netto	<u>107.935 €</u> + 14%

2) Die Gemeinde Gangelt hat ihren notwendigen Rückhalteraum nach LWAFLOT am Standort Schule Saeffelen durch Zubau / Erweiterung RÜB dort versäumt und die vertraglich anerkannte Betriebsvereinbarung 2006 nicht erfüllt, sondern stattdessen eine problematische Druckleitung mit neuem PW Dieck gebaut, was von mir als „Schildbürgerstreich“ bezeichnet ist. Es ist im Grunde egal, wo und wie notwendiger Rückhalteraum vorgehalten wird, entscheidend ist, wieviel l/s die weiterleitende Drossel in das schwächere, aufnehmende Unterliegernetz ohne Überstau aufnehmen kann.

Die Gemeinde Selfkant schlägt vor, dazu den Wirtschaftsweg an der Alten Molkerei, (4m breit) als Kanalstauraum zu nutzen, oder die Platzfläche vor der Alten Molkerei für ein Rechteckbecken zu beanspruchen, darin könnten auch Belüftungsvorrichtungen eingebaut werden.

Die genannten Baudaten müssen noch ermittelt werden; eine grobe Schätzung liegt bei:

- Drosselmenge 10-15 l/s
- Volumen 300-500 cbm
- Funktionsweise RRB

3) FACIT: Dieses neue, bisher fehlende RRB für die Gemeinde Gangelt leitet in den Transportkanal nach Hävert bis zur Verbandkläranlage Susteren der Waterschap Limburg.

Die Gemeinde Selfkant kann den geplanten Um- und Neubau für Höngen-Heilder vermeiden und beschränkt ihre Maßnahme auf die Optimierung des Bestandes Höngen-Heilder entsprechend der ursprünglichen Planung 2011.